

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 01/023/2021

Kreisausschuss am 29.11.2021

Zu Punkt 9: Änderung der Hauptsatzung
--

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 5 Abs. 3 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 646), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), wird die in der Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Mettmann vom 18.01.2008 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
(bei 1 Nein-Stimme der AfD-Fraktion)

Kreistag am 13.12.2021

Zu Punkt 10: Änderung der Hauptsatzung

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Aufgrund des § 5 Abs. 3 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 646), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), wird die in der Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Mettmann vom 18.01.2008 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
(bei 5 Nein-Stimmen der AfD-Fraktion)